

FH-Mitteilungen

15. Februar 2022

Nr. 36 / 2022



Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen

vom 15. Februar 2022

Ordnung über den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen

vom 15. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen folgende Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen erlassen:

§ 1 | Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Regelung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, deren Teilnehmerzahl gemäß § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), in der jeweils geltenden Fassung (RPO) begrenzt ist.

§ 2 | Zugang zu Lehrveranstaltungen

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für eine Lehrveranstaltung nach § 1 die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so werden die Plätze abweichend von § 6 a Absätzen 2 und 3 RPO über ein Losverfahren an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Die genauen Modalitäten des Verfahrens werden spätestens zwei Wochen vor Beginn des Anmeldeverfahrens in geeigneter Form (z. B. Website des Fachbereichs) öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung über die Kriterien für den Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vom 19. Januar 2021 (FH-Mitteilungen Nr. 7/2021), die gleichzeitig außer Kraft tritt.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2022.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 15. Februar 2022

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann